

**Der Kreistag beschließt nachstehende Resolution:**

**Der Kreistag des Rhein-Sieg Kreises fordert die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuell laufenden regionalen Planungsverfahren im Versorgungsgebiet 6 (Rhein-Sieg-Kreis, Bundesstadt Bonn, Kreis Euskirchen) auf:**

**1.**

**Es muss eine Geburtshilfe leistende Abteilung einer bestehenden Klinik im ländlichen Bereich des rechtsrheinischen Kreisgebietes reaktiviert werden, um die Kliniken auf Bonner Stadtgebiet zu entlasten sowie die stationäre Versorgung im Bereich der Geburtshilfe im ländlichen Rhein-Sieg-Kreis zu gewährleisten und sicherzustellen. Dabei müssen rechnerisch mindestens 3.500 Geburten pro Jahr durchgeführt werden können.**

**2.**

**Die Kinderklinik Sankt Augustin muss beim Ausbau in den Bereichen Pneumologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie unterstützt und Landesmittel für den Kapazitätsausbau bereitgestellt werden.**

**3.**

**Die Finanzierung der stationären Geburtshilfe muss grundsätzlich neu geregelt werden. Leistungen im Bereich der Geburtshilfe dürfen nicht weiter mithilfe von Fallpauschalen als sog. DRG-Leistungen abgerechnet werden, sondern sie sollten mithilfe von Vorhaltepauschalen, die eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung des Leistungsangebotes sicherstellen, finanziert werden.**

**4.**

**Die sog. „kleinen“ Krankenhäuser mit überwiegender Grundversorgung (Chirurgie, Innere Medizin) müssen finanziell stabilisiert werden.**